

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie an der Universität Leipzig

Vom 30. Juli 2010

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 24. Juni 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Griechisch-Lateinische Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Griechisch-Lateinische Philologie setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Griechisch-Lateinische Philologie identisch ist.
- (2) Als fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind vorzuweisen:
 1. entweder das Latinum
oder
 2. das Graecum.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Griechisch-Lateinische Philologie beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Texte der antiken und mittelalterlichen griechischen und der lateinischen Literatur selbständig zu erschließen und philologisch zu bearbeiten. Diese Kompetenz umfasst das sprachliche Verständnis der Texte und ihre literaturwissenschaftliche und thematische Interpretation sowie ihre Einordnung in den literarischen, philosophisch-wissenschaftlichen und historischen, kultur- und sozialgeschichtlichen Kontext der Klassischen Antike und des Mittelalters.
- (3) Das Studium Griechisch-Lateinische Philologie wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Lektürekurs (LK)
- Praktikum (P).

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (120 LP)		Wahlbereich (60 LP)
Pflichtmodule und ggf. Wahlpflichtmodule des Kernfaches (insgesamt 80 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Schlüsselqualifikationsmodule (30 LP)
		<ul style="list-style-type: none"> • fachbezogene Module (10/20LP) • fakultätsübergreifende Module (10/0 LP) • fachbezogene, fakultätsübergreifende Module oder anderes, z. B. Praktika, Auslandsstudium etc. (10 LP)

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen (SQ-Module) im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP. Hinzu kommt ein Wahlbereich mit 60 LP (Summe 180 LP).

Studierende, die zu Studienbeginn das Graecum vorgewiesen haben, erwerben als Schlüsselqualifikation das Latinum (umfasst 20 LP), Studierende, die zu Studienbeginn das Latinum vorgewiesen haben, erwerben als Schlüsselqualifikation das Graecum (umfasst 20 LP). Weitere 10 LP im Bereich der Schlüsselqualifikationen werden aus dem fakultätsübergreifenden Angebot erbracht.

Studierende, die sowohl Graecum als auch Latinum zu Studienbeginn bereits vorweisen können, belegen 10 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach eigener Wahl; weitere 10 LP können im Bereich der Schlüsselqualifikationen auf andere Weise, insbesondere über Praktika oder im Rahmen des Auslandsstudiums erbracht werden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot aller Fakultäten gewählt werden können. Es wird empfohlen, mindestens drei fachlich zusammengehörende Module zu wählen. Hat der Studierende 6 Module bestanden, die einem Studiengang zugeordnet sind oder in vergleichbarer Weise fachlich zusammengehören, so wird dies in geeigneter Weise bescheinigt.

Es wird empfohlen im Bereich der Schlüsselqualifikationen oder im Wahlbereich Kompetenzen in den modernen Fremdsprachen zu vergrößern.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots aller Fakultäten
- (5) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studiengangs, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudiengang Griechisch-Lateinische Philologie vom 23. März 2007 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 21, S. 27 bis 38) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 29. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 45, S. 23 bis 29) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 2. November 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 24. Juni 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 30. Juli 2010

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Griechisch-Lateinische Philologie Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Schlüsselqualifikation 1 (Latinum für Bewerber ohne Latinum bzw. Graecum für Bewerber ohne Graecum; ansonsten freie Wahl bei fakultätsinternen oder einer fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen)		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
04-015-1001 Grundlagen: Methode und Sprache		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in das Studium der klassischen Philologie" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Übung "Grammatische Übung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Latinum				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Schlüsselqualifikation 2 (Latinum für Bewerber ohne Latinum bzw. Graecum für Bewerber ohne Graecum; ansonsten freie Wahl bei fakultätsinternen oder einer fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen, wenn noch nicht unter 1)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-015-1002 Lateinische Prosa (1)		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Lateinische Prosa" (2SWS)						
Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS)						
Übung "Grammatische Übung II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Latinum, Teilnahme an dem Modul "Grundlagen: Methode und Sprache" (04-015-1001).				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-015-1003 Lateinische Dichtung (1)		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Lateinische Dichtung" (2SWS)						
Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS)						
Übung "Metrische Übung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Latinum, Teilnahme an dem Modul "Grundlagen: Methode und Sprache" (04-015-1001).				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

04-015-1006 Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa		1./3.	P	1	300	10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Gräzistik" (2SWS)						
Übung "Lektüre Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Graecum für Studierende des Studienganges Polyvalenter Bachelor Lehramt Griechisch: Teilnahme am Modul "Methodische Grundlagen" (04-025-1002)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 1		4./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
04-015-1007 Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Gräzistik" (2SWS)						
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Graecum, für Studierende des Studienganges Polyvalenter Bachelor Lehramt Griechisch: Teilnahme am Modul "Methodische Grundlagen" (04-025-1002)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Schlüsselqualifikation 3 (fakultätsintern oder über Praktika/Auslandsstudium; fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation verpflichtend, wenn noch nicht unter 1 oder 2)		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 2		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
04-015-1008 Hellenistik II a: Vertiefung		5.	P	1	300	10
Seminar "Gräzistik" (2SWS)						
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS)						
Übung "Stilistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an Modul "Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa" (04-015-1006) und "Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung" (04-015-1007).					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Griechisch- Lateinische Philologie

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-015-1011 Neugriechische Sprache: Grundkurs (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Kurs "Sprachkurs Neugriechisch" (4SWS)		1./3./ 5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-015-1012 Neugriechische Sprache: Aufbaukurs (Fachnahe Schlüsselqualifikation) Kurs "Sprachkurs Neugriechisch" (4SWS)		2./4./ 6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-015-1004 Lateinische Prosa (2) Vorlesung "Lateinische Prosa" (2SWS) Seminar "Lateinische Prosa" (2SWS) Übung "Syntax und Semantik des klassischen Lateins" (2SWS)		4./6.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Grundlagen: Methode und Sprache" (04-015-1001), Modul "Lateinische Prosa (I)" (04-015-1002). Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-015-1005 Lateinische Dichtung (2) Vorlesung "Lateinische Dichtung" (2SWS) Seminar "Lateinische Dichtung" (2SWS) Übung "Lateinische Dichtersprache" (2SWS)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Grundlagen: Methode und Sprache" (04-015-1001), "Lateinische Dichtung (I)" (04-015-1003). Modulturnus: jedes Wintersemester						
04-015-1010 Neugriechische Literatur Seminar "Neogräzistik" (2SWS) Lektürekurs "Neogräzistik" (2SWS) Übung "Kontrastive Übung Neugriechisch-Altgriechisch" (2SWS)		5.	WP	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen "Hellenistik I a: Schwerpunkt Prosa" (04-015-1006) und "Hellenistik I b: Schwerpunkt Dichtung" (04-015-1007). Modulturnus: jedes Wintersemester						

04-015-1009		6.	WP	1	300	10
Hellenistik II b: Rezeptionsparadigmen in der griechischen Literatur						
Vorlesung "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Byzantinistik/Neogräzistik" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Lektüre Gräzistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an Modul "Hellenistik II a: Vertiefung" (04-015-1008).					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					